

Presseerklärung

Zusätzliche Stellen für die Amtsgerichte für Fixierungen

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW lobt die Absicht der Landesregierung, die Amtsgerichte personell weiter verstärken zu wollen

Wegen der Auswirkungen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollen die Amtsgerichte in einem ersten Schritt um zusätzliche 50 Richterstellen und 50 Stellen für den Unterstützungsbereich verstärkt werden.

Durch die Ausweitung des richterlichen Eil- und Bereitschaftsdienstes sind die Amtsgerichte in den letzteren Jahren immer stärker (über-) belastet worden. Auf die Erforderlichkeit der personellen Verstärkung gerade auch der Amtsgerichte hat der DRB NRW immer wieder mit großem Nachdruck und auch mit Erfolg hingewiesen. So sehen die Haushaltspläne der Landesregierung nach den zusätzlichen fast 80 Stellen im Jahr 2018 bereits weitere 72 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte für das Jahr 2019 vor.

Die Belastungssituation der Amtsgerichte hat sich aber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.07.2018 zum Richtervorbehalt bei Fixierungen von hilfsbedürftigen Personen erneut verschärft. Zwar mussten freiheitsentziehende Maßnahmen auch schon vor diesem Urteil richterlich genehmigt werden. Jetzt müssen diese Entscheidungen jedoch mit noch größerer Dringlichkeit getroffen werden. Wird das Gericht zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr mit solch einem Vorgang befasst, muss der zuständige Richter unverzüglich alle anderen Dienstgeschäfte abbrechen, in die Klinik fahren, den Betroffenen anhören, den Arzt sprechen und eine Entscheidung treffen.

Die damit verbundene strukturelle Veränderung der bisherigen Arbeitsabläufe führt zu einer starken zusätzlichen organisatorischen und personellen Belastung. Um den betroffenen Menschen gleichwohl gerecht werden zu können, hat der DRB NRW in den zurückliegenden Wochen eine schnelle personelle Verstärkung der Amtsgerichte angemahnt.

„Besonders froh sind wir darüber, dass die Landesregierung so kurzfristig auf die neue Situation reagiert hat. Damit hat sie nicht nur im Bereich der Justiz Handlungsfähigkeit bewiesen, sondern auch allenthalben Vertrauen in die Funktionsfähigkeit dieses Rechtsstaats gefördert!“ freut sich Christian Friehoff, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 4000 Mitgliedern bei ca. 5.900 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW): Christian Friehoff, Vorsitzender,
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568
E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de